



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Sancak, Ayten

Aktenzeichen : 700.11

Vorlage Nr. : GR 2022/456

Datum : 09.11.2022

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen : Abwasserbeseitigungssatzung

Thema:

Änderung Abwassersatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2022

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die folgenden Änderungen in der Satzung zu beschließen:

1. Bei § 8 (3):

Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

Die Einleitung von Fremd-, Drainage-, Schichten-, Grund- oder Quellwasser, etc. in das öffentliche Kanalnetz (Schmutzwasser-, Regenwasser- und Mischwasserkanal) ist nicht zulässig.

Dieses aus ökologischen wie auch ökonomischen Gründen festgelegte Verbot bewirkt einerseits eine Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse, andererseits wird hierdurch eine zusätzliche Belastung der Kanalisation und der Abwasserbehandlungsanlagen (wie z. B. Regenklärbecken, Kläranlagen etc.) durch nicht klärfähiges Wasser vermieden.

Das Anlegen und Betreiben von ableitenden Drainageleitungen ist nicht zulässig. Die Dichtigkeit bzw. Standsicherheit von Gebäuden ist auf andere Art und Weise (z.B. weiße Wanne) sicher zu stellen.

2. Bei § 42:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser und Wasser ~~2,97 Euro~~ 3,17 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr ~~0,45 Euro~~ 0,49 Euro.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Gebührenkalkulation wurde am 19.07.2022 dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, die Schmutzwassergebühr ohne Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren auf 3,17 €/m³ zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,49 €/m² erhöht.

Allerdings fehlt hier noch der Beschluss zur Satzungsänderung. Danach werden die Änderungen öffentlich bekannt gegeben und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Stand der Vorberatungen

Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2022 über die Erhöhung.

Kosten und Finanzierung

./.